

An der Seite der Spitzengenossen

»Das Politbüro der DDR vor Gericht« – DDR-Staranwalt Friedrich Wolff stellte sein Buch vor

Matthias Krauß

Kann ein Buch beweisen, wie in der Bundesrepublik Deutschland der angebliche Unrechtsstaat DDR juristisch derart »bewältigt« wurde, dass nach 1990 nun wirklich Unrecht geschaffen, Recht gebrochen und Persönlichkeitsrechte mit Füßen getreten wurden? Wenn ja, dann wurde ein solches Buch am Dienstag abend im Betsaal des Jüdischen Waisenhauses von Berlin-Pankow vorgestellt. Übrigens mit falschem Titel, wie der Autor des Nachwortes, Peter-Alexis Albrecht, einräumte: »Denn zwischen 1990 und 2004 stand nicht das ›Politbüro der DDR‹ vor Gericht, sondern das Politbüro der SED.«

Herausgeber dieses mit über 1.100 Seiten gewaltigen Werkes ist der DDR-Staranwalt Friedrich Wolff, der anderthalb Jahrzehnte lang SED-Spitzenfunktionäre vor bundesdeutschen Gerichten verteidigte und der nach eigenen Worten »den ungekürzten Originalton von Angeklagten, Verteidigern und Richtern« vorgelegt hat. Den Leser erwarte Authentisches, versprach Wolff. »Ich kommentiere und bewerte das nicht, jeder soll sich seine Meinung bilden.«

Von seinen Mandanten, den 22 Mitgliedern des SED-Politbüros – darunter Erich Honecker, Egon Krenz, Günter Schabowski –, wurden de facto sechs verurteilt, es gab drei Freisprüche, die übrigen waren gestorben oder wurden im Laufe des Verfahrens als nicht verhandlungsfähig bewertet. Neben der Keule des Strafrechtes wurde gegen diese Angeklagten auch das Sozialrecht bemüht, etwa wenn es darum ging, den einstigen Zuchthaus- und KZ-Insassen Erich Honecker und Herman Axen die Verfolgten des Naziregimes zustehende Rente abzuerkennen.

Gedanklicher Kern des gewaltigen Kompendiums bildet die juristische Frage, ob es rechtens war, den Politbüro-Mitgliedern die Todesschüsse an der Mauer anzulasten und

ob nicht dabei das sogenannte Rückwirkungsverbot hätte beachtet werden müssen. Denn bislang war nur bei den faschistischen Haupttätern und auch nur vom Nürnberger Gerichtshof von dem Grundsatz abgewichen worden, dass keine Strafe für Taten verhängt werden kann, die zum Zeitpunkt ihres Begehens nicht strafbar waren.

In ihrem Streben nach Rache hatten die Richter gegenüber den DDR-Politbüro-Mitgliedern von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht. Die bundesdeutsche Justiz, die sich immer heldenhaft gewehrt hatte und auf dem juristischen Rückwirkungsverbot bestand, wenn es darum ging, hohe Nazitäter vor der Verurteilung zu schützen, und die – wie die Schriftstellerin Daniela Dahn bei der Veranstaltung im Waisenhaus sagte – als einzige die Europäische Menschenrechtskonvention wegen dieser Rückwirkungsmöglichkeit nicht anerkannte, hielt dieses in der Tat problematische Mittel gern für die DDR-Funktionäre bereit.

Zur damals geübten Gerichtspraxis bekannte sich die einstige Justizsenatorin Jutta Limbach an diesem Abend: »Es war richtig«, den Weg der strafrechtlichen Verantwortlichkeit zu gehen und individuelle Schuld nachzuweisen. Aus dem vollbesetzten Saal heraus erfuhr die einstige Justizsenatorin Widerspruch: »Unter Ihnen haben diese Dinge stattgefunden.« Damals habe ein »Westberliner Kammergericht ein Weltgericht« darstellen wollen, so Moderator Albrecht. Doch hätte es angesichts der Situation ein internationales Gericht geben müssen, das sowohl die Verantwortlichen des Ostblocks als auch die des Westens bezogen auf die Folgen des Kalten Krieges hätte befragen müssen. Das SED-Politbüro dem bundesdeutschen Strafrecht zu überantworten, sei der eigentliche Sündenfall gewesen, denn »dann ist Feierabend, dann kann man nur noch beten«. Die Richter »hatten die Möglichkeit, den Osten zu verknacken«, und die hätten sie eben genutzt.

Linken-Politiker Gregor Gysi sagte, angesichts der damals praktizierten gerichtlichen Willkür habe sich die deutsche Rechtskultur selbst aufgehoben. »Sie ist zerstört worden.« Die tatsächlich praktizierte Gleichsetzung der DDR mit dem Hitlerreich sei eine »doppelte Unverschämtheit«, denn es waren die Besatzungsmächte nach dem von Deutschland verschuldeten Zweiten Weltkrieg, die für ihre Zonen die weitere Entwicklung festgelegt hätten. Angesichts des fundamentalen Sieges des Westens 1990 hätte sich Großzügigkeit angeboten. »Verlierer sollte man niemals demütigen.« Irgendwann werde dafür die Rechnung präsentiert. Zum Schluss wandte sich Gysi an seinen greisen Kollegen Wolff: »An der Seite der Sieger zu stehen ist so einfach. An der Seite der Verlierer zu stehen ist so schwer. Das hast du gemacht, Fritz.«

Friedrich Wolff (Hrsg.): Das Politbüro der DDR vor Gericht. BWV Berliner Wissenschafts-Verlag, 1.115 Seiten, 149 Euro

<http://www.jungewelt.de/2015/12-18/016.php>